

IKI-Ländercall-Auswahlkriterien

Die Projekte werden von den zuständigen Bundesministerien nach den folgenden Anforderungen bewertet und ausgewählt:

Kriterien		Erläuterungen	
! – Mindestanforderungen			
Zur Begutachtung der eingereichten Skizzen werden sowohl Mindestanforderungen als auch Bewertungskriterien genutzt. Alle Mindestanforderungen, die bei Nicht-Einhaltung zum Ausschluss der Projektskizze aus dem Auswahlprozess führen, sind durch ein „!“ gekennzeichnet.			
Formale Eignung des Projektkonzepts			
Fördervoraussetzungen			
1	!	Fristgerechte Einreichung über Onlineplattform	Die Einreichung der Projektskizze erfolgte fristgerecht und über die IKI-Onlineplattform.
2	!	Vollständigkeit der Unterlagen	Die Unterlagen wurden vollständig und gemäß den Vorgaben eingereicht.
3	!	Finanzierungsnotwendigkeit	Es besteht eine Finanzierungsnotwendigkeit.
4	!	Kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn	Die Projektumsetzung hat vor Skizzeneinreichung noch nicht begonnen.
5	!	Ausschlusskriterien	Das Projekt sieht keine Aktivitäten vor, die gemäß der IKI-Ausschlusskriterien von der Förderung ausgeschlossen sind.

Dauer und Höhe der Förderung			
6	!	Fördervolumen	Das in der Projektskizze vorgeschlagene IKI-Fördervolumen entspricht dem im jeweiligen Themenschwerpunkt spezifizierten Vorgaben. Über- oder Unterschreitungen des zulässigen Fördervolumens führen zum Ausschluss der Projektskizze.
7	!	Projektaufzeit	Die Förderlaufzeit beträgt höchstens acht Jahre.
Projektförderung			
8		Finanzielle Eigenbeteiligung	Die finanzielle Eigenbeteiligung der Hauptdurchführungsorganisation sowie die Summe zusätzlicher Finanzmittel (Co-Finanzierung) sind nachvollziehbar und angemessen.
9		Privatsektormobilisierung	Das Projekt sollte einen Beitrag zur Mobilisierung von Privatsektormitteln leisten.
Partnerland			
10	!	Partnerland Brasilien	Die Skizze sieht die Durchführung der Projektaktivitäten ausschließlich in Brasilien vor.
Fachliche Eignung des Projektkonzepts			
11	!	Zielsetzung des Themenschwerpunktes	Das geplante Projekt ist fachlich geeignet, die spezifischen Ziele des jeweiligen Themenschwerpunktes zu erreichen.
Einordnung in den Umsetzungskontext			
12		Relevanz für die Umsetzung der NDCs/NBSAPs/NAPs	Das geplante Projekt leistet einen relevanten Beitrag zur Umsetzung der NDCs/NAPs/NBSAPs.
13		Anschlussfähigkeit an nationale/regionale Politiken	Das geplante Projekt schließt auch darüber hinaus an konkrete politische und rechtliche Rahmenbedingungen sowie Politiken und Prioritäten im Land an und nutzt bestehende Partnerschaften.

14	Relevanz für die Umsetzung der VN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs)	Das geplante Projekt folgt dem ganzheitlichen Ansatz der Agenda 2030 und berücksichtigt alle betroffenen SDGs. Mögliche Zielkonflikte werden in Betracht gezogen.
15	Politischer Rückhalt	Die Projektskizze lässt auf eine grundsätzliche Unterstützung der geplanten Projektaktivitäten durch die Regierung des Partnerlandes schließen.
16	Anknüpfung an die Projektlandschaft/Förderlandschaft; keine Doppelförderung	Das geplante Projekt knüpft an die bestehende Projektlandschaft/Förderlandschaft vor Ort an. Doppelförderung wird vermieden.
Projektplanung		
17	Wirkungslogik	Die Projektskizze demonstriert die Qualität seines Problemlösungsansatzes durch Anwendung der OECDWirkungslogik (siehe dazu Guidelines on Project Planning and Monitoring in the International Climate Initiative). Der vorgeschlagene Lösungsansatz ist ambitioniert und mit dem zur Verfügung stehenden Budget innerhalb des gewählten Zeitraums realistisch umsetzbar.
18	Ambition und Messbarkeit	Das geplante Projekt hat für den jeweiligen Projektkontext ambitionierte Ziele und ist auf messbare Ergebnisse ausgelegt. Die gezielte Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit im Rahmen der Projektplanung wird positiv bewertet.
19	Transformation	Durch das Projekt sollen Systemveränderungen und/oder Verhaltensänderungen von Entscheidungsträger*innen bzw. einer maßgeblichen Anzahl von Individuen oder Institutionen bewirkt werden (Transformation).
20	Innovation	Das geplante Projekt hat einen neuen, innovativen Lösungsansatz für eine Region.
21	Umwelt- und Sozialrisiken, mögliche Safeguards-Maßnahmen	Mögliche Umwelt- und Sozialrisiken sowie mögliche Safeguards-Maßnahmen werden nachvollziehbar und angemessen dargelegt. Die Verpflichtung zur Einhaltung der Safeguards Standards ist Fördervoraussetzung.

22		Vermeidung von Diskriminierung (u.a. Umsetzung der IKI Genderstrategie)	Im Projektkonzept ist die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Vermeidung von Diskriminierung vorgesehen. Diese Maßnahmen dienen der Umsetzung der Projektziele und sind in der Wirkungslogik deutlich erkennbar.
Zielgruppen			
23		Partizipation und Wissenstransfer zu Zielgruppen	In der Projektskizze wird nachvollziehbar dargestellt, wie relevante Zielgruppen und ihre Belange in der bisherigen und zukünftigen Projektkonzeption und -umsetzung einbezogen wurden bzw. werden. Zudem wird nachvollziehbar dargestellt, wie der Wissenstransfer zu relevanten Zielgruppen stattfinden soll.
Verstetigung und Replizierbarkeit der Projektergebnisse			
24		Exit-Strategie	Aus der Projektskizze wird ersichtlich, wie die Projektaktivitäten dazu beitragen, dass geförderte Aktivitäten und Ergebnisse auch nach Ende der Förderung durch die IKI fortgeführt werden bzw. erhalten bleiben (ExitStrategie).
25		Replizierbarkeit	Das geplante Projekt ist in anderen Ländern/Regionen und/oder anderen Sektoren replizierbar.
Eignung Durchführungsorganisationen			
Eignung Konsortium			
26	!	Bewerbung als Konsortium Anzahl Konsortialpartner	Die Projektskizze sieht eine Bewerbung als Konsortium vor, d. h. ein Zusammenschluss von mindestens zwei und maximal vier Organisationen. Eine Überschreitung der maximal zulässigen Anzahl an Konsortialpartnern führt zum Ausschluss der Skizze.
27		Local Content (50%-Regel)	Möglichst 50% der Fördermittel werden durch Akteur*innen umgesetzt, die als lokale Organisationen eingestuft werden (siehe Annex 3: Einstufung als „lokale“ Organisationen)
28		Angemessene Rollen- und Aufgabenverteilung	Die Aufgaben- und Rollenverteilung innerhalb des Konsortiums ist angemessen und nachvollziehbar.

29		Angemessene Budgetaufteilung	Die Allokation des Gesamtbudgets zwischen den Durchführungsorganisationen ist angemessen und nachvollziehbar.
Eignung Durchführungsorganisationen			
30		Fachliche Eignung und Kompetenzen aller Durchführungsorganisationen	Die Hauptdurchführungsorganisation und Konsortialpartner verfügen über die nötige fachliche und administrative Eignung sowie Managementkompetenz zur Umsetzung und Koordinierung der geplanten Projektaktivitäten.
31		Zugang zu relevanten Stakeholdern	Die Hauptdurchführungsorganisation stellt ihren Zugang zu den für das Projekt relevanten Stakeholdern (inklusive lokale Bevölkerung, z.B. IPLCs) im Partnerland direkt oder über die Konsortialpartner nachvollziehbar dar.
32	!	Rechtsform	Die Hauptdurchführungsorganisation und Konsortialpartner haben eine geeignete Rechtsform und sind somit förderfähig.
Formale Eignung der Hauptdurchführungsorganisation			
33	!	Umsatzkriterium	Die Hauptdurchführungsorganisation erfüllt das Umsatzkriterium.
34	!	Abrechnung auf Ausgabenbasis	Die Abrechnung der Hauptdurchführungsorganisation erfolgt auf Ausgabenbasis (zutreffend für Organisationen mit Hauptsitz in Deutschland).
Fachliche Eignung der Hauptdurchführungsorganisation			
35		Erfahrung in der internationalen Zusammenarbeit	Die Hauptdurchführungsorganisation verfügt über mindestens fünf Jahre Erfahrung in der thematisch relevanten Projektumsetzung in ODA-Ländern.
36		Landesexpertise	Die Hauptdurchführungsorganisation hat Erfahrungen in Brasilien.